

(K)EINE KUNST, ANTWORTEN AUF DEN PUNKT ZU BRINGEN?

Swissair-Klagen: Hans-Jacob Heitz, der "Robin Hood der Kleinaktionäre", nahm in der "Samstagsrundschau" vom 1. April 2006 Stellung zu den Swissair-Klagen. Uns interessierte es, wie der künftige Richter am neu geschaffenen Bundesverwaltungsgericht auf die Fragen von Urs Siegrist antwortete. Heitz gelang, was vielen Politikern leider nur selten glückt: Er brachte die meisten Antworten auf den Punkt.

Text: Marcus Knill Fotos: Keystone

1. SEQUENZ

Journalist: "Wenn es um das Grounding der Swissair geht oder Lohnexzesse bei den Grossen oder Managern, die zu viel verdienen und zu wenig leisten, da ist Hans-Jacob Heitz dabei, und so natürlich auch gestern, als der Zürcher Staatsanwalt seine Anklage gegen die ganze Spitze der Swissair vorgestellt hatte. Hans-Jacob Heitz ist ganz offiziell der Präsident von seiner Schutzvereinigung der Schweizer Anleger. Herr Heitz, die Anklagen gegen die Swissair-Spitzen, die haben Sie, so wie sie jetzt gestern gekommen sind, auch überrascht?"

Heitz: "Wir sind sehr positiv überrascht, dass die Staatsanwaltschaft in dieser Breite ermittelt hat. Dass sie eine umfassende Anklageschrift geschrieben hat – bezogen auf die Organpersonen, das heisst den ganzen Verwaltungsrat miteinbezogen hat, für die Zeitphase, die zur Diskussion steht."

Journalist: "Sie sagen eigentlich, Staatsanwaltschaft, Respekt. Respekt für das, was gelaufen ist?"

Heitz: "Ich billige der Staatsanwaltschaft eine fundierte und seriöse Arbeit zu."

Journalist: "Etwas, was sie nicht immer gemacht haben. Sie hatten eine Aufsichtsbeschwerde gemacht und hatten der Staatsanwaltschaft gesagt: So, jetzt macht endlich vorwärts!"

Heitz: "Das ist richtig. Wir haben aber immer gesagt: Wir stellen nicht die Qualität der Arbeit in Frage, sondern den Faktor Zeit, wegen dem Risiko der Verjährung. Das mussten wir hinterfragen. Das ist sicher legitim. Und haben drum letzten Endes wegen einer Aussage aus der Staatsanwaltschaft – vom Grounding-Film – sie würden nicht mehr informieren – haben wir dann die Aufsichtsbeschwerde platziert."

Journalist: "Eine immense Arbeit – 4000 Bundesordner – um ein wenig die Grösse der Untersuchung zu zeigen – das braucht Zeit, viel Zeit. Haben Sie da nicht fast zu viel verlangt? Ein zu schnelles Tempo?"

Heitz: (Pause) "Das ist schwer zu beurteilen. Denn: Diese Art eines Falles, die wir jetzt auf dem Tisch haben, das ist absolut neu für die Schweiz – in dieser Dimension. Und auch da muss ich sagen: Die Staatsanwaltschaft hat EDV-mässig die ganze Sache ausgezeichnet aufgearbeitet. Man hat eigentlich implizit über die EDV den Zugriff zu jedem Dokument, sofern man dies will."

1. ANALYSE

Der Journalist – Urs Siegrist – stellt in der Einführung den "Robin Hood der Kleinaktionäre" wohlwollend vor. Die erste Frage ist noch unverfänglich, Siegrist will nur wissen, ob Hans-Jacob Heitz nach der Medienkonferenz der Oberstaatsanwaltschaft überrascht gewesen sei. Auf die Antwort, er sei durch die umfassende Anklageschrift unter Einbezug des ganzen Verwaltungsrates sehr positiv überrascht gewesen, versucht nun der Journalist sein Gegenüber in einen Widerspruch zu verwickeln. Er verweist auf seine zurückliegende Aufsichtsbeschwerde, mit der er der Staatsanwaltschaft Beine machte. Der Anwalt der Kleinaktionäre musste seine Haltung geändert haben. Heitz antwortet kurz und eindeutig. Er bestätigt: Das ist richtig, und er begründete den angeblichen Widerspruch konkret:

"Wir stellten nie die Qualität in Frage, wir mussten das Risiko der Verjährung hinterfragen."

Der Journalist spielt hierauf den Anwalt der Staatsanwaltschaft und macht mit dem Bild der Aktenordner bewusst: Als Beschwerdeführer hätten Sie doch wissen müssen, dass so eine grosse Untersuchung Zeit, enorm viel Zeit braucht (Vorwurf: Das "Beinemachen" wäre nicht notwendig gewesen).

Diese Logik zwingt Heitz zum Umdenken. Dies wird auch durch die längere Denkpause deutlich. Er findet innert Sekunden ein Argument, das bewusst macht, dass sein früheres Verhalten nicht unbedacht war.

Heitz greift zur bewährten Differenzierungstechnik: In diesem Fall unterscheidet er zwischen "alt und neu".

Die Art des Falles war neu, und die Untersuchung musste EDV-mässig aufgearbeitet werden. Heitz führt diesen Punkt weiter aus und macht ihn dadurch fassbarer: Der Fall hat eine völlig neue Dimension, er kann nicht mit anderen Fällen verglichen werden.

Während der ersten Sequenz waren wir überzeugt, dass die meisten Zuhörer das Gefühl hatten, Hans-Jacob Heitz sei sich seiner Sache sicher. Sein Sprechtempo und die Stimme verstärkten diesen Eindruck.



Hans-Jacob Heitz, Robin Hood der Kleinaktionäre.

2. SEQUENZ

Journalist: "Wenn man vergleicht; den Film 'Grounding', den unsere Leute auch gesehen haben – Mario Corti ist der letzte Kämpfer – und der kommt jetzt dran, und das kann man ihm also zum Vorwurf machen?"

Heitz: "Schauen Sie. Jeder kleine Gewerbetreibende, der ein Unternehmen hat mit ein paar wenigen Angestellten – Lieferanten und Kunden – der genau dasselbe macht – den Überblick verliert, plötzlich kein Geld mehr hat, Rechnungen nicht mehr zahlen kann, der kommt sehr schnell dran. Und wenn wir das in den Relationen betrachten: Es darf nicht sein, dass in kleinen Fällen Leute verfolgt werden und beim grossen Fall gehen sie dann gewissermassen durch die Maschen. Das wäre nicht in Ordnung. Damit würde unser Rechtsstaat ausgespielt. Und dies ist eigentlich die Kernmotivation unserer Aktivität."

Journalist: "Auf diese Aktivität kommen wir sicher noch zurück. Sie haben früher den Namen Moritz Suter erwähnt, der in dieser Anklageschrift gar nicht erwähnt wird. Eric Honegger – auch eine wichtige Figur in der Swissair-Geschichte – wird in einem Punkt erwähnt, bei dieser Anklageschrift. Hannes Goetz, jemand, der auch wichtig war in der früheren Phase, wird gar nicht erwähnt. Was kommt da noch? Was erwarten Sie da noch?"

Heitz: "Die Staatsanwaltschaft spricht von einem zweiten Paket. Das ist ein wenig Kaffeesatzlesen. Das mache ich nicht gern. Will nicht mutmassen. Sondern ich werde mich an die Fakten halten, an das, was jetzt eigentlich auf dem Tisch liegt. Für uns jetzt – aus unserer Sicht – weil, das haben wir in der Generalversammlung damals im April 2001 ja moniert und auch einen entsprechenden Antrag auf Ablehnung von der Bilanz und Rechnung gestellt, weil wir immer gesagt haben: Die Rechnung 2000 ist falsch! Möglicherweise war schon die Rechnung 1999 falsch gewesen. Das ist ja immer die Eröffnungsbilanz – die alte Rechnung für die neue."

2. ANALYSE

In diesem Dialog spielt der Journalist zuerst den Anwalt des Angeklagten Corti. Als Verantwortlicher hatte der sich bekanntlich am Schluss wacker für die Swissair ins Zeug gelegt (siehe Film "Grounding"). Warum wird Corti dennoch so stark belastet? Heitz bedient sich bei der Begründung von Cortis Verfehlungen einer geschickten Analogie. Er schildert detailliert, wie es einem kleinen Gewerbetreibenden ergeht, der das Gleiche macht wie Corti. Mit dem bildhaften Vergleich bringt Heitz den komplexen Sachverhalt auf das Kernproblem. Die Analogie ist nachvollziehbar und überzeugt die Zuhörer. Dank des konkreten Beispiels bedarf es keiner weiteren Begründung. Zudem versteht es Heitz, diese Analogie als Link zur Grundmotivation seiner Arbeit bei der Schutzvereinigung für die Kleinanleger zu nutzen. Er platziert so ganz nebenbei gleichsam einen Werbespot in eigener Sache.

Die Frage, weshalb gewisse Leute nicht erwähnt werden, ist für Heitz Kaffeesatzlesen. Heitz ist glaubwürdig, weil er Vermutungen nicht als Tatsachen verkauft. Er hält sich konsequent an die Angaben der Oberstaatsanwaltschaft. Diese liess verlauten, dass die Anklage in verschiedenen Etappen erfolge. Heitz schloss deshalb die Möglichkeit nicht aus, dass in einer weiteren Phase durchaus noch weitere Personen über die Klinge springen müssen.

Sich nur an die Fakten zu halten, finden wir richtig. Es ist erfreulich, wie "strassengängig" ein Jurist reden kann, beispielsweise: "Kaffeesatzlesen", "was auf dem Tisch liegt", "verschiedene Pakete" ...

Die Verlagerung der Antworten auf konkrete Fakten überzeugt, zumal Heitz mit Zahlen und Daten nachweisen kann, dass er schon 2001 gemerkt hat, dass etwas nicht stimmen kann. Obschon die Gedankenbögen des Juristen nicht immer einfach konstruiert werden, sind sie dennoch auch für Laien verständlich.

Heitz bringt die Antwort immer auf einen Punkt. Die Kernaussage der letzten Sequenz lautete: Die Rechnung war falsch!

3. SEQUENZ

Journalist: "Die Angeklagten, inklusive Verwaltungsrat, zeigen eigentlich unisono keine Einsicht. Sie haben in ihren Reaktionen gesagt, sie wären sich keiner Schuld bewusst. Alle sind nicht geständig, nach Staatsanwaltschaft. Ist das auch Taktik?"

Heitz: "Es ist sicher auch Taktik dabei. Ich bin ja Anwalt. Ich weiss, wie man die Klienten auf so etwas vorbereitet. Und ich mache diesen Anwälten gar keinen Vorwurf. Dass sie alles versuchen, die Interessen ihrer Klienten optimal zu erwirken. Dass sie auch versuchen, allenfalls eine Verjährung zu erwirken, das ist legitim. Das ist sogar an sich deren Aufgabe. Sie müssen ja ganz einseitig das Interesse ihres Klienten wahrnehmen. Und da muss man fair bleiben in dieser Auseinandersetzung. Ob es gelingt oder nicht – ich hoffe nicht, dass es gelingt – ich hoffe, dass das Gericht jetzt rasch arbeitet – dass es zu einem Urteil kommt, zu einem ersten – das ist für mich entscheidend und wichtig. Und das glaube ich auch. Und da werden wir auch ein Auge drauf werfen, dass das so bleibt. Und was ich nicht verstehe in der Reaktion, die wir gehabt hatten, gestern und heute: Es gibt ja den Ernst&Young-Bericht mit 5000 Seiten. Den kennen die alle auch. Wenn Sie den lesen, dann ist es eine grosse Ernüchterung. Was da passiert ist. Wie die Verwaltungsräte ihre Sitzungen teilweise geschwänzt haben, hinausgelaufen und fortgelaufen sind – bei ganz wichtigen Entscheiden. Und das ist die Unkultur, die eben dort geherrscht hat."

Journalist: "Aber so eine Unkultur kann man natürlich nicht anklagen. Das ist im Prinzip, äh, das sind Vorwürfe, das ist nicht optimal gelaufen. Es ist eine Unkultur. Aber das kann man nicht anklagen."

Heitz: "Das ist völlig klar. Das ist in einem ganz anderen Bereiche. Da kann man Lehren daraus ziehen. Im Fokus steht nach wie vor die Frage: Sind die Zahlen, die publiziert worden sind zuhanden der Anleger, der Öffentlichkeit, richtig gewesen? Ja oder nein? Wenn sie falsch gewesen sind, hat der Verwaltungsrat, der dies den Aktionären beantragt hat an der Generalversammlung – die Rechnung abzunehmen – bis hin zur Revisionsgesellschaft, die das auch abgesegnet hat, jetzt die Verantwortung zu tragen."

Journalist (etwas später): "Warum ist es so schwierig fürs Gericht, den Vorsatz nachweisen zu können? Bei den Anklagepunkten braucht es ja den Vorsatz. Mario Corti und alle andern müssen es ja mit Vorsatz gemacht haben. Warum ist dies eigentlich diesen Personen so schwierig, dies nachweisen zu können?"

Heitz (Denkpause): "Es ist natürlich immer ausgesprochen schwer, den Willen eines Menschen nachzuweisen, Wenn man das nicht schriftlich hat, hat man dies nicht in der Hand – als Beweis.

Dann müssen sie einen Indizienbeweis oder was immer erbringen. Aber für mich liegt hier der Fall doch etwas anders. Der Verwaltungsrat hat mit Wissen eine Bilanz und eine Jahresrechnung verabschiedet zuhanden der Generalversammlung und der Aktionäre. Und hat dies faktisch – im Prinzip – unterschrieben. Also das Gütesiegel abgegeben. Und ein Eric Honegger hat am 16. Dezember im Jahre 2000 am Fernsehen kommuniziert (auf die Frage, wie das Jahresergebnis 2000 sei). Er sagte: 'Wir sind innerhalb vom Budget (...).'"

3. ANALYSE

Hans-Jacob Heitz beginnt seine Gedanken zu oft mit "und". Ein Gedanke wird zu oft mit "und" mit dem zurückliegenden Gedanken verbunden, ohne dass es Sinn macht. Besser ist es, die Gedanken sauber zu portionieren. Diese "Marotte" ist noch nicht störend, Heitz müsste aber auf diese Kleinigkeit achten.

Der Umstand, dass sich die Angeschuldigten keiner Schuld bewusst sind, ist angeblich eine legale Taktik, Heitz – selbst Anwalt – zeigt Verständnis für seine Kollegen, die alle Register ziehen "müssen", um eine Verjährung zu erwirken. Es sei ihre Pflicht, für die Klienten das Beste herauszuholen.

Heitz geht es nur darum, dass das Gericht nichts versäumt und "vorwärts macht". Die Antwort bündelt er auf die offensichtlichen, nachweisbaren Verfehlungen, die im Bericht von Ernst & Young nachgelesen werden können. Doch der Journalist zweifelt daran, dass die geschilderte Unkultur eines Verwaltungsrates angeklagt werden kann.

Heitz widerspricht nicht. Er fokussiert die Frage wiederum auf Fakten und Zahlen, die publiziert worden waren. Denn: Die Verfehlungen geben genügend Anlass zu einer Anklage.

Im zweiten Teil bezweifelt der Journalist die Möglichkeit des Nachweises des Vorsatzes der Täuschung. Auch in dieser Antwort weicht Heitz nicht aus. Er bestätigt, dass es immer schwierig ist, die Absicht eines Menschen nachzuweisen, doch gelingt es ihm erneut, Zahlen und Fakten auf den Tisch zu legen. Er zitiert Eric Honegger und veranschaulicht an diesem konkreten Beispiel, dass der Verwaltungsrat die Generalversammlung getäuscht hat.

Wer das Spiel mit Beispielen beherrscht, hat bei Argumentationen stets einen Vorteil. Ein Beispiel erspart oft komplizierte Beweisführungen. Mit einem Beispiel lässt sich die Antwort besser auf den Punkt bringen. Der Punkt (das Argument) wird sichtbarer und damit auch fassbarer, das heisst nachvollziehbarer, verständlicher. Das abstrakte Argument überzeugt.

ERKENNTNIS

Es genügt nicht, bei Antworten, Begründungen und Argumenten einen Gedanken nur auf einen Punkt zu bringen. Es ist auch wichtig, diesen Punkt mit einer Geschichte, einer

Analogie, einem Beispiel oder einem Erlebnis fassbar (begreifbar) zu machen.

Diese Technik veranschaulicht uns das Neue Testament mit den vielen meisterhaften Gleichnissen. Hans-Jacob Heitz beherrschte

jedenfalls in diesem Gespräch die Kunst des Spielens mit Beispielen. Dank dieser Technik brachte er die meisten Antworten auf den Punkt. ■